

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
Herr Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1914/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Dauerhafter Leerstand von Wohnräumen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

unter Einbindung der Erfurt Toursimus und Marketing GmbH beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Initiativen der Stadtverwaltung Erfurt, zusammen mit dem Land Thüringen über eine Zweckentfremdungsverordnung zu beraten bzw. eine zu erarbeiten?**

Erste Überlegungen diesbezüglich wurden in der Stadtverwaltung getätigt. Allerdings musste die Aufgabe aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zurückgestellt werden. Sobald es die personellen Kapazitäten im Amt 61 zulassen, wird mit dem Freistaat ein Sondierungsgespräch, bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen für eine Zweckentfremdungsverordnung für die Landeshauptstadt Erfurt, erfolgen.

Nach der Klärung mit dem Freistaat würden die notwendigen Gutachten, die zum Nachweis der Notwendigkeit einer Zweckentfremdungsverordnung für die Stadt Erfurt erforderlich sind, in Auftrag gegeben werden. Verordnungsgeber wäre der Freistaat.

- 2. Verfügt die Stadtverwaltung über aktuellere Daten darüber, wie viele Wohnungen in Erfurt über Airbnb vermietet werden, als in der Stellungnahme zur DS 0939/19 angegeben? Wenn ja, lassen diese eine Differenzierung hinsichtlich der vermieteten Tage pro Jahr und Einnahmen zu?**

AirBnB veröffentlicht seit Jahren grundsätzlich keine Zahlen gegenüber städtischen Behörden. Darauf wurde bereits in der Antwort von 2019 hingewiesen.

Möchte die Stadt Erfurt dennoch Zahlen erhalten, wäre ein direkter Kontakt zu Airbnb herzustellen. Etliche deutsche Städte stellen bereits Kontakt her, befinden sich allerdings mit Airbnb in rechtlichen Auseinandersetzungen.

Seite 1 von 2

Kurzfristig konnten folgende aktuelle Fälle recherchiert werden: Berlin, München, Köln, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt a. Main, und Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein